

Richtlinien für Stipendien der Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Allgemein

- Die Bewerber/Innen (Bürger aus EU-/ EWR-Staaten) dürfen sich zum Zeitpunkt der Stipendienentscheidung noch nicht im Ausland befinden.
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf ein Stipendium.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen **persönlich** im International Relations Office abgegeben werden.
- Forschen bzw. Studieren im Heimatland gilt **nicht** als Auslandsaufenthalt.
- Es können sich nur Studierende der Universität Innsbruck, die das Höchstalter von 35 Jahren nicht überschritten haben, für Stipendien bewerben.
- Stipendien können **nicht** rückwirkend ausbezahlt werden.

Fachspezifische Kurse für Studierende und Graduierte

- Die maximale Förderungsdauer beträgt einmalig 1 Monat.
- Sollte die Aufenthaltsdauer weniger als ein Monat betragen, wird der Stipendiansatz dementsprechend angepasst. (Bsp. Der Stipendiansatz beträgt für ein Monat bzw. 4 Wochen € 600,-, wenn der Auslandsaufenthalt nur 2 Wochen dauert, wird der Stipendiansatz auf € 300,- gekürzt.)
- Die Anrechenbarkeit des Kurses muss gegeben sein.